

Kleine Anfrage

Stimmrechtalter 16

Glarus hat es beschlossen. Die Bündnerregierung prüfte es und schlägt dem Grossen Rat eine diesbezügliche Anpassung vor und auch der Kanton Bern und beim Bund macht man sich darüber Gedanken.

Vor 16 Jahren wurde das Stimm- und Wahlrecht von 20 auf 18 Jahre gesenkt und heute ist die Frage erlaubt, ob eine Herabsetzung des Stimmalters auf 16 opportun wäre.

Dadurch sollten die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich frühzeitig in politische Themen zu integrieren und dadurch würde man den Stimmen der Jungen mehr Gewicht geben. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen prinzipiell die Kriterien um an die Urne zu gehen, erfüllen. Mit 16 haben sie in der Regel die obligatorische Schulpflicht erfüllt und erlernen einen Beruf oder besuchen eine weiterführende Schule. Auch die Wirtschaft und der Alltag betrachten die Jugendlichen dieses Alters öfters als Erwachsene. Was die Religion angeht, sind 16-Jährige in ihren Entscheidungen frei. Das Stimmrechtsalter auf 16 zu senken entspricht einer alltäglichen Realität und unterstützt auch die Intension des Jugendparlaments Uri.

Die Diskussionen und Interventionen haben klar gezeigt, unter anderem auch die der JUSUri, dass die Frage der Stimmrechtsherabsetzung auf 16 aktuell ist. Eine weitere Rechtfertigung für diesen Schritt ist die demografische Entwicklung in der Schweiz.

Meine Fragen

1. Ist die Regierung bereit, sich mit der Frage der Herabsetzung des Stimmrechtsalters im Kanton Uri auseinander zu setzen?
2. Welche Folgen nebst der Änderung der Kantonsverfassung hätte diese Idee?
3. Wäre eine gemeinsame Einführung des Stimmrechtsalters für den Kanton und für die Gemeinden denkbar?
4. Wie verändert sich das Zivilrecht, z.B. im Bereich von Vertragsabschlüssen, bei einer eventuellen Herabsetzung des Stimmrechtsalters?
5. Ist die Regierung bereit, dem Landrat den Auftrag zur Umsetzung des Stimmrechtsalter 16 zu unterbreiten?

Bürglen, 15. Mai 2007

Tumasch Cathomen, Landrat Bürglen